

Beratungsverlauf					
Gremium	Sitzungs-termin	TOP (ö/nö)	Abstimmungsergebnis		
			Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Verbandsversammlung	13.02.2023	ö			

Sitzungsvorlage

TOP 3: 27. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau: Auslegungsbeschluss

I. Sachverhalt

Seit der Genehmigung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau durch das Landratsamt Biberach am 11.10.2012 und den Genehmigungen der 1. – 8. Änderung der 3. Fortschreibung am 09.01.2015 und 09.06.2015 sowie der 9. – 14. + 17. Änderung der 3. Fortschreibung am 30.03.2017 und der 19. 21. +23. Änderung der 3. Fortschreibung am 10.07.2019 sowie der 24. – 25. Änderung der 3. Fortschreibung am 02.06.2022 ist beim Gemeindeverwaltungsverband ein neuer Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans von einer Mitgliedsgemeinden eingegangen.

Der Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau hält weiterhin, wie bereits beim Verfahren zur 1. - 25. Änderung, daran fest, jeden Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes separat in ein Änderungsverfahren zu führen. In der Praxis hat sich dieses Vorgehen bewährt, um einzelne Flächen schneller genehmigt zu bekommen. Bei den Sitzungen des Gemeindeverwaltungsverbandes kann zukünftig über jede Fläche selbständig entschieden werden, ohne dass im Verfahren festgefahrene Flächen ganze Änderungen verzögern oder blockieren.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 22.12.2022 – 23.01.2023 sind die in der Anlage Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen aufgeführten Stellungnahmen eingegangen. Folgende Änderungen haben sich dadurch ergeben:

- Berücksichtigung der agrarstrukturellen Güte des Plangebiets in der Standortalternativenprüfung in der Begründung,
- Überarbeitung der Begründung zum Regionalplan in der Begründung, aufgrund der Erweiterung der Gebietsabgrenzung des Vorbehaltsgebiets für Naturschutz und Landschaftspflege,
- Ergänzung des Hinweises zum Denkmalschutz in der Begründung,
- Aufnahme eines neuen Hinweises zum Bodenschutz und Erdaushub in der Begründung.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit im gleichen Zeitraum sind keine Stellungnahmen eingegangen.

27. Änderung Sonderbaufläche „Solarpark Dürnaut“, Gemeinde Dürnau Planungsziel des Bebauungsplanes

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und parallellaufenden Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet von Dürnau.

Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solarausschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten, landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 500 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Dürnau liegt mit seiner Gemarkung teilweise in solch einem benachteiligten Gebiet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt fast vollständig in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Der Gemeinderat von Dürnau hat durch seine Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens den Interessenskonflikt zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft entschieden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Festlegung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage zieht die Flächennutzungsplanänderung nach sich.

Für die Ausweisung der Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaikanlage wird eine Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt. Die Fläche hat eine Größe von ca. 26,42 ha.

II. Beschlussantrag

Zur Weiterführung der 27. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau wird beschlossen.

Die zu dem Planvorentwurf der 27. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 13.02.2023 aufgeführt, behandelt.

Der Entwurf der 27. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 GVV Bad Buchau bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung jeweils vom 13.02.2023 wird gebilligt und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Diese Beschlüsse des Gemeindeverwaltungsverbandes sind öffentlich bekannt zu machen.

Bad Buchau, den 13.12.2022

Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

Verbandsvorsitzender

Peter Diesch

Beratungsverlauf					
Gremium	Sitzungs- termin	TOP (ö/nö)	Abstimmungsergebnis		
			Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Verbandsversammlung	13.02.2023	ö			

Anlagen:

- Begründungen zur 27. Änderung der 3. Fortschreibung 2030 des GVV Bad Buchau vom 13.02.2023, col, DIN A4
- Planzeichnungen zur 27. Änderung der 3. Fortschreibung 2030 des GVV Bad Buchau vom 13.0.2023, col, DIN A3
- Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen zur 27. Änderung der 3. Fortschreibung 2030 des GVV Bad Buchau vom 13.02.2023, s/w, DIN A4